

Informationen zur Nachhaltigkeit

Die vorvertraglichen Informationen zur Nachhaltigkeit nach der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungsverordnung) und der Verordnung über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Offenlegungsverordnung (Taxonomieverordnung) sind in diesem Dokument enthalten.

Informationen zu Nachhaltigkeitsrisiken

Unsere Kapitalanlage basiert auf einer einfachen, transparenten und nachvollziehbaren Strategie, welche auf dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht beruht und auf die Ziele der Qualität, Sicherheit, Rentabilität, Liquidität und Kontinuität ausgerichtet ist.

Oberstes Ziel unserer Anlagepolitik ist es, ein ausgewogenes Risiko-/Ertragsverhältnis zu erreichen und damit die verlässliche Finanzierung der Leistungen aller Verträge der Gesamtheit der Versicherungsnehmer zu gewährleisten. Dabei setzen wir auf das bewährte Prinzip der Mischung und Streuung. Durch die damit verbundenen Diversifikationseffekte eines granularen Portfolios werden neben den allgemeinen Marktrisiken auch die Nachhaltigkeitsrisiken minimiert. Darüber hinaus haben wir umfangreiche ökologische und soziale Ausschlusskriterien für die Neuanlage in Unternehmensanleihen und Aktien definiert.

Wir streben bis Ende 2027 an, alle im Bestand befindlichen Staats- und Unternehmensanleihen sowie Aktien, welche noch nicht unseren Nachhaltigkeitsprinzipien entsprechen, zu minimieren. Darüber hinaus erhöhen wir bewusst den Anteil explizit nachhaltiger Investments, wie zum Beispiel Kapitalanlagen in soziale Infrastruktur, ressourcenschonende Immobilien und erneuerbare Energien (Positivkriterien).

Die Bestände unserer Kapitalanlage werden regelmäßig hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeitsrisiken von uns überprüft und überwacht. Im Mittelpunkt stehen hierbei die Einhaltung unserer festgelegten Ausschlusskriterien und die Überwachung mehrerer CO2-basierter Kenngrößen. Für die Nachhaltigkeitsanalyse greifen wir auf die Datengrundlage von ISS ESG zurück.

Die laufende Evaluierung und Weiterentwicklung unserer Nachhaltigkeitsstrategie wird zukünftig zu einer regelmäßigen Überprüfung und Anpassung unserer Ausschluss- und Positivkriterien führen.

Aus diesen Gründen bestehen bei unserer Kapitalanlage keine wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken. Dementsprechend sind auch keine wesentlichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken unserer Kapitalanlage auf die Rendite unserer Produkte zu erwarten.

Diese Rentenversicherung sieht eine Beteiligung an der Wertentwicklung eines gemanagten Portfolios vor. Das gemanagte Portfolio besteht aus verschiedenen Investmentfonds. Informationen, wie die Kapitalverwaltungsgesellschaften der Investmentfonds Nachhaltigkeitsrisiken und deren Auswirkungen auf die Rendite bei den Investitionsentscheidungen berücksichtigen, finden Sie in den Verkaufsprospekt der Kapitalverwaltungsgesellschaften.

Informationen zur Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale im Finanzprodukt

Mit dem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben. Die Erfüllung dieser Merkmale hängt davon ab, dass in mindestens einer der nachfolgenden Anlageoptionen investiert und mindestens eine dieser Anlagen während der Laufzeit gehalten wird.

In unserem Sicherungsvermögen berücksichtigen wir ökologische oder soziale Merkmale. Bei dieser Rentenversicherung ist das Vertragsguthaben in der Ansparsphase aufgeteilt in das Deckungskapital und das gemanagte Portfolio. Das Versicherungsanlageprodukt verfügt über einen regelbasierten Mechanismus zur Umschichtung. Dieser teilt das Guthaben des Vertrages regelmäßig neu auf das Deckungskapital und das gemanagte Portfolio auf. Ab Rentenbeginn ist das Vertragsguthaben vollständig im Deckungskapital angelegt. Das Deckungskapital führen wir in unserem Sicherungsvermögen.

Weitere Informationen über die ökologischen oder sozialen Merkmale können Sie der folgenden Vorlage mit der Überschrift "Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten" entnehmen. Wenn dort von Finanzprodukt die Rede ist, ist damit nur die Anlage im Sicherungsvermögen gemeint, nicht jedoch die Anlage im gemanagten Portfolio. Informationen zur Anlage im gemanagten Portfolio finden Sie im Anschluss an die Vorlage.

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:
Fondsgebundene Rentenversicherung

Unternehmenskennung (LEI-Code):
5299006CKI1DAKS2QL36

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

   **Ja**

- Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: __ %
- in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: __ %

   **Nein**

- Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5 % an nachhaltigen Investitionen
- mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - mit einem sozialen Ziel
- Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Einen besonderen Fokus legen wir auf die Bekämpfung des Klimawandels. Eines der vordringlichsten Ziele ist es, den Ausstoß von klimaschädlichem CO2 zu reduzieren. Unsere ökologischen Ausschlusskriterien für die Neuanlage in Unternehmensanleihen und Aktien tragen dazu bei, die Treibhausgasemissionen in unserer Kapitalanlage mit der Zeit zu reduzieren. Außerdem haben wir soziale Ausschlusskriterien definiert, die sich zum Beispiel auf Herstellung und Vertrieb kontroverser Waffen und Verstöße gegen Menschenrechtsverletzungen und Kinderarbeit beziehen. Darüber hinaus erhöhen wir bewusst den Anteil explizit nachhaltiger Investments, wie zum Beispiel Kapitalanlagen in soziale Infrastruktur, ressourcenschonende Immobilien und erneuerbare Energien (Positivkriterien).

Für Verträge, welche als GrüneRente abgeschlossen wurden, gilt zusätzlich Folgendes: Wir sichern Ihnen außerdem zu, in Höhe des Deckungskapitals der Verträge zu diesem GrüneRente-Produkt zusätzliche ökologische und soziale Positivkriterien zu berücksichtigen.

Es wurde kein Referenzwert (Index) benannt, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Zur Messung unserer ökologischen und sozialen Merkmale berücksichtigen wir folgende Nachhaltigkeitsindikatoren (sofern entsprechende Daten vorliegen):

- Umfang der Treibhausgasemissionen, der Unternehmen, in die wir investieren.
- Anteil von Verstößen gegen unsere festgelegten Ausschlusskriterien bei der Kapitalanlage.
- Berücksichtigung des ESG Performance Score bezogen auf Unternehmen und Staaten. Der ESG-Score setzt sich aus den drei Einzelwerten für Umwelt (E), Soziales (S) und Unternehmensführung (G) zusammen und dient uns als zentrale Kennzahl für alle relevanten Bereiche der Nachhaltigkeit. Er bietet auf einen Blick eine Einschätzung der Nachhaltigkeitsperformance eines Investments und zeigt, ob es im Vergleich zu anderen innerhalb seines Sektors zu den führenden gehört.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigten werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Bei unseren nachhaltigen Investitionen verfolgen wir die ökologischen Ziele Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel. Wir investieren direkt oder indirekt in Unternehmen, die durch den Einsatz und Ausbau erneuerbarer Energien und Umsetzung energieeffizienter Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel beitragen. Außerdem berücksichtigen wir auch soziale Ziele, z.B. durch Investitionen in Social Bonds.

Aktuell gehen wir von einem Beitrag nachhaltiger Investitionen zu den genannten Zielen in folgenden Fällen aus:

- Bei Green Bonds und Social Bonds wird das Alignment mit den ICMA Green Bond bzw. Social Bond Principles als Indikator für ein nachhaltiges Investitionsziel herangezogen.
- Ausgewählte alternative Investmentfonds (Private Equity und Infrastruktur) werden als nachhaltige Investitionen angesehen, falls gemäß ESG-Reporting der Fondsgesellschaft ein umweltbezogener oder sozialer Zweck ausgewiesen wird. Hierbei betrachten wir, je nach Verfügbarkeit, verschiedene Indikatoren, wie z.B. CO₂-Vermeidung, Grünstromproduktion und Armutsbekämpfung.
- Für zwei direkt gehaltene Immobilien wurde von einem externen Dienstleister eine Prüfung der Nachhaltigkeitsmerkmale der beiden Objekte durchgeführt. Im Ergebnis wurde ein Beitrag zum Umweltziel „Klimaschutz“ bestätigt. Gemessen am Energieverbrauch der Gebäude können beide Objekte zu den oberen 15% des nationalen Gebäudebestands gezählt werden.
- Die Hypothekendarlehen werden hinsichtlich einer nachhaltigen oder sozialen Zweckverwendung analysiert. Ein geringer Anteil des Hypothekenbestands ist beispielsweise dem generationenübergreifenden Wohnen zuzuordnen.

Aufgrund differenzierender Datenverfügbarkeit und -granularität ist es derzeit nicht möglich, eine einheitliche Methodik bzw. einheitliche Indikatoren oder Kennzahlen im Hinblick auf den Beitrag einer nachhaltigen Investition anzuwenden. Wie bereits vorstehend beschrieben, erfolgt die Bewertung je Assetklasse individuell, in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Daten.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen
handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● ***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?***

Die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen der ökologischen oder sozialen Anlageziele erfolgt aktuell auf Basis eines „best practice“ Ansatzes (DNSH-Prüfung).

Für die liquiden Kapitalanlagen (Aktien und Anleihen) werden die DNSH-Prüfung sowie die Prüfung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung mit Hilfe von Informationen unseres ESG Datenanbieters ISS ESG durchgeführt. Die Prüfungen basieren auf zwei ausgewählten Reports. Dem „SDG Impact Rating Report“, welcher den Impact eines Emittenten auf die Sustainable Development Goals (SDG) misst sowie dem „Norm Based Research Report“, der über Verstöße hauptsächlich gegen die Global Compact Principles berichtet. Die DNSH-Prüfung sowie die Prüfung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung gelten dann als bestanden, wenn kein signifikant negativer Einfluss auf eines der 17 SDGs ausgewiesen wird und gleichzeitig kein signifikanter Verstoß gegen die Global Compact Principles vorliegt. Sind die beiden Reports für einen Emittenten nicht verfügbar, werten wir die DNSH-Prüfung bzw. die Prüfung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung als nicht bestanden. Für die illiquiden Kapitalanlagen (Alternative Investmentfonds, Immobilien, Hypothekendarlehen) wird bei der DNSH-Prüfung sowie bei der Prüfung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung, aufgrund der differierender Datenverfügbarkeit und -granularität, auf das ESG-Reporting der Fondsgesellschaften sowie externe Gutachten zurückgegriffen.

- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Bei unseren nachhaltigen Investitionen werden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren nach der Offenlegungsverordnung einerseits durch die Einhaltung unserer Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt. Es erfolgt ein halbjährliches Monitoring der Nachhaltigkeitskriterien auf Basis der vom spezialisierten Dienstleister ISS ESG gelieferten Daten.

Des Weiteren erfolgt der Einbezug der PAI-Indikatoren aus Anhang I der RTS bei der DNSH-Prüfung implizit über die Berücksichtigung der 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals (SDGs)). Die PAI-Indikatoren decken Bereiche ab, die mit spezifischen SDGs korrelieren. Zum Beispiel tragen die PAI-Indikatoren zu Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch zur Erreichung des SDG 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“ bei. Die verschiedenen PAI-Indikatoren im Bereich Soziales und Beschäftigung zählen auf mehrere SDGs ein, wie z. B. SDG 4 „Bildung“ oder SDG 5 „Geschlechtergleichheit“.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Wir beachten bei unseren nachhaltigen Investitionen nicht explizit die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Wir berücksichtigen sie jedoch bei unseren taxonomiekonformen Investitionen. Generell berücksichtigen wir den UN Global Compact. Wir schließen für die Neuanlage in Unternehmensanleihen und Aktien Unternehmen aus, die sehr schwerwiegend gegen (mindestens) eines der 10 Prinzipien des UN Global Compact verstößen. Diese Prinzipien beinhalten unter anderem Schutz der Menschenrechte, Verhinderung der Zwangs- und Kinderarbeit, Schutz der Umwelt, Verbreitung umweltfreundlicher Technologien und Korruptionsprävention.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigelegt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, wir berücksichtigen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei unseren Investitionen. Aus unserer Sicht sind dies der vom Menschen verursachte Klimawandel, die Verletzung von Menschenrechten und Arbeitsnormen, die Herstellung und Verbreitung von kontroversen Waffen und Korruptionspraktiken. Aktuell werden diese Auswirkungen vorwiegend durch interne Experteneinschätzungen aus den Bereichen der Kapitalanlage, des Risikomanagements unter Einbeziehung des Nachhaltigkeitsbeauftragten identifiziert und festgelegt. Externe Datenquellen werden, soweit sie vorliegen und zuverlässig sind, berücksichtigt, sind aber aufgrund der noch mangelnden Abdeckung und Zuverlässigkeit nachrangig. Mit steigender Abdeckung sollen zukünftig Daten eines externen Dienstleisters stärker in den Auswahlprozess mit einbezogen werden. Dafür greifen wir auf die Datengrundlage des spezialisierten Datendienstleisters ISS ESG zurück. Wir berücksichtigen die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen einerseits durch Ausschlusskriterien für die Neuanlage in Unternehmensanleihen und Aktien. Des Weiteren schließen wir Staatsanleihen unfreier Staaten aus, d.h. von autoritären Staaten, welche die politischen und zivilen Freiheitsrechte ihrer Bürger wesentlich einschränken. Darüber hinaus erfolgt der Einbezug der PAI-Indikatoren aus Anhang I der RTS bei der DNSH-Prüfung implizit über die Berücksichtigung der 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals (SDGs)).

Informationen hierzu werden Sie auch in Ihren jährlichen Informationen zur Nachhaltigkeit finden.

Nein



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Kapitalanlage der Stuttgarter Versicherungsgruppe basiert auf einer einfachen, transparenten und nachvollziehbaren Strategie, welche auf dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht beruht und auf die Ziele der Qualität, Sicherheit, Rentabilität, Liquidität und Kontinuität ausgerichtet ist.

Oberstes Ziel unserer Anlagepolitik ist es ein ausgewogenes Risiko-/Ertragsverhältnis zu erreichen und damit die verlässliche Finanzierung der Leistungen aller Verträge der Gesamtheit der Versicherungsnehmer zu gewährleisten. Dabei setzen wir auf das bewährte Prinzip der Mischung und Streuung. Durch die damit verbundenen Diversifikationseffekte eines granularen Portfolios werden neben den allgemeinen Marktrisiken auch die Nachhaltigkeitsrisiken minimiert. Darüber hinaus haben wir umfangreiche Ausschlusskriterien für die Neuanlage in Unternehmensanleihen und Aktien definiert.

Für die Neuinvestitionen sollen, von Ausnahmen abgesehen, nur Wertpapiere erworben werden, die nicht gegen die Ausschlusskriterien verstößen. Der Anteil von Verstößen gegen die Ausschlusskriterien bei unseren bestehenden Kapitalanlagen soll grundsätzlich so niedrig wie möglich gehalten werden. Außerdem wird als Kenngröße der ESG Performance Score bezogen auf Unternehmen und Staaten ermittelt.

Der ESG-Score setzt sich aus den drei Einzelwerten für Umwelt (E), Soziales (S) und Unternehmensführung (G) zusammen und dient uns als zentrale Kennzahl für alle relevanten Bereiche der Nachhaltigkeit. Er bietet auf einen Blick eine Einschätzung der Nachhaltigkeitsperformance eines Investments und zeigt, ob es im Vergleich zu anderen innerhalb seines Sektors zu den führenden gehört. Jedes von ISS bewertete Investment erhält einen ESG-Score. Ein Score von über 50 zeigt, dass das Investment in der besseren Hälfte seines Sektors liegt und den sogenannten Prime-Status erreicht. Unser Ziel ist es, einen durchschnittlichen ESG-Score des Portfolios von über 50 zu erreichen. Dadurch stellen wir sicher, dass das Portfolio im Schnitt in die bessere Hälfte der jeweiligen Sektoren investiert ist und insgesamt den Prime-Status aufweist.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Unsere Ausschlusskriterien gelten für die Investitionen in Aktien, Staats- und Unternehmensanleihen.

- Firmen mit sehr schwerwiegenden Verstößen gegen (mindestens) eines der 10 Prinzipien des UN Global Compact (diese beinhalten unter anderem Schutz der Menschenrechte, Verhinderung der Zwangs- und Kinderarbeit, Schutz der Umwelt, Verbreitung umweltfreundlicher Technologien und Korruptionsprävention).
- Weitergehende ökologische Ausschlusskriterien beinhalten zum Beispiel Unternehmen, die mehr als 25 % ihrer Umsätze im Bereich der Förderung und Verstromung von Kohle generieren und somit durch einen hohen Ausstoß von Treibhausgasen zum Klimawandel beitragen.
- Weitere soziale Ausschlusskriterien beinhalten Unternehmen, die in der Herstellung oder im Vertrieb von kontroversen Waffen (zum Beispiel Streumunition) tätig sind, sowie Unternehmen, die über 10 % ihres Umsatzes aus den Tätigkeitsfeldern Glücksspiel oder Pornografie generieren.
- Staatsanleihen unfreier Staaten, d.h. von autoritären Staaten, welche die politischen und zivilen Freiheitsrechte ihrer Bürger wesentlich einschränken

Wir streben bis Ende 2027 an, alle im Bestand befindlichen Staats- und Unternehmensanleihen sowie Aktien, welche noch nicht unseren Nachhaltigkeitsprinzipien entsprechen, zu minimieren.

Zur Reduzierung klimaschädlicher CO2 Emissionen und zur Förderung der Transformation hin zu einer klimaneutralen Energieversorgung erhöhen wir bewusst den Anteil explizit nachhaltiger Investments, wie zum Beispiel Kapitalanlagen in ressourcenschonende Immobilien und erneuerbare Energien. Wir wollen eine vollständige Klimaneutralität durch Reduktionsmaßnahmen erreichen.

Wir sichern Ihnen zu, in Höhe des Deckungskapitals der Verträge zu diesem GrüneRente-Produkt zusätzlich nachfolgende Kriterien bei der Kapitalanlage im Sicherungsvermögen zu berücksichtigen.

Es gelten folgende Positivkriterien:

- Finanzierung oder Beteiligung am Bau von Anlagen zur regenerativen Energiegewinnung, z. B. Windenergie, Photovoltaik, Solarthermie, Wasserkraft, Biomasse und Biogas
- Finanzierung von oder Investition in sozial genutzte(n) Immobilien, z. B. in den Bereichen altersgerechtes oder betreutes Wohnen, Kinderbetreuung, Kranken- und Seniorenpflege
- Finanzierung von oder Investition in ökologisch und nachhaltig gebaute(n) Immobilien, z. B. unter Verwendung ökologischer Baustoffe, durch effiziente Nutzung von Ressourcen oder mit besonders niedrigem Energieverbrauch
- Wir investieren zudem z.B. in Green, Sustainable- und Social Bonds von Unternehmen und Staaten. Daneben investieren wir auch in Fonds, die in ökologische oder soziale Themen investieren, z.B. erneuerbare Energien oder Mikrokredite.

Es gelten folgende Ausschlusskriterien für die Investitionen in Aktien, Staats- und Unternehmensanleihen:

- Staatsanleihen unfreier Staaten, d. h. von autoritären Staaten, welche die politischen und civilen Freiheitsrechte ihrer Bürger wesentlich einschränken.
- Staaten mit Verdacht auf Kinderarbeit, Todesstrafe, Diskriminierung, Einschränkung der Versammlungsfreiheit, Meinungs- und Pressefreiheit, Menschen- und Arbeitsrechte
- Staaten welche kein Unterzeichner vom Pariser Klimaabkommen und Konvention zur Biodiversität sind
- Unternehmen, die schwerwiegend gegen (mindestens) eines der zehn Prinzipien des UN Global Compact verstoßen – diese umfassen Menschenrechte, Arbeitsnormen sowie Normen aus den Bereichen Umweltschutz und Korruptionsprävention.
- Unternehmen, die in die Herstellung von oder den Handel mit kontroversen Waffen involviert sind.
- Unternehmen, die über 20 % ihres Umsatzes aus der Förderung von Kohle oder Energiegewinnung durch Kohle generieren.
- Unternehmen, die über 5 % ihres Umsatzes mit Glücksspiel oder Pornografie generieren.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Bei der Stuttgarter Versicherung legen wir großen Wert auf eine verantwortungsvolle und nachhaltige Unternehmensführung. Zur Bewertung der Corporate Governance berufen wir uns auf die Nachhaltigkeitsratings von ISS ESG, insbesondere auf deren Governance-Rating-Skala. Diese reicht von 1 bis 4 oder von D- bis A+, wobei 4 bzw. A+ den höchsten Wert darstellt.

ISS ESG bewertet Unternehmen und Staaten mit einem Wert unter 1,75 (D+ oder schlechter) als „schwach“. Diese Einstufung übernehmen wir und streben an, Investitionen in dieser Kategorie zu vermeiden. Ab einem Wert von 1,76 (C- und besser) gilt die Bewertung als „durchschnittlich“. Entsprechend berücksichtigen wir diese Einstufung und investieren vorrangig ab dieser Kategorie.

Durch ein regelmäßiges Monitoring soll sicher gestellt werden, dass sich Unternehmen und Staaten in unserem liquiden Bestand nur in der Schwelle über 1,75 befinden. Unser Ziel ist es, bestehende Kapitalanlagen mit einer Governance-Bewertung unterhalb dieser Schwelle konsequent zu reduzieren. Derzeit liegt der Anteil solcher Kapitalanlagen bei deutlich unter 1 % unseres Gesamtbestands.

Durch diese konsequente Anwendung von Governance-Kriterien stellen wir sicher, dass unsere Investitionen mit unseren Anforderungen an verantwortungsbewusstes und nachhaltiges Wirtschaften im Einklang stehen.

Das Governance Rating für Unternehmen umfasst insbesondere die Themenfelder Geschäftsethik und Verhaltenskodex, Marketing- und Vertriebspraktiken, Umgang mit Zulieferern, Zusammensetzung des Verwaltungsrats, Unabhängigkeit der Aufsichtsgremien, Vergütungssysteme, Transparenz über Vorstandsgehälter, Informationssicherheit, Compliance oder Berichterstattung.

Zusätzlich werden für die liquiden Kapitalanlagen (Aktien und Anleihen) die DNSH-Prüfung sowie die Prüfung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung mit Hilfe von Informationen unseres ESG Datenanbieters ISS ESG durchgeführt. Die Prüfungen basieren auf zwei ausgewählten Reports. Dem „SDG Impact Rating Report“, welcher den Impact eines Emittenten auf die Sustainable Development Goals (SDG) misst sowie dem „Norm Based Research Report“, der über Verstöße hauptsächlich gegen die Global Compact Principles berichtet. Die DNSH-Prüfung sowie die Prüfung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung gelten dann als bestanden, wenn kein signifikant negativer Einfluss auf eines der 17 SDGs ausgewiesen wird und gleichzeitig kein signifikanter Verstoß gegen die Global Compact Principles vorliegt. Sind die beiden Reports für einen Emittenten nicht verfügbar, werten wir die DNSH-Prüfung bzw. die Prüfung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung als nicht bestanden. Für die illiquiden Kapitalanlagen (Alternative Investmentfonds, Immobilien, Hypothekendarlehen) wird bei der DNSH-Prüfung sowie bei der Prüfung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung, aufgrund der differenzierender Datenverfügbarkeit und -granularität, auf das ESG-Reporting der Fondsgesellschaften sowie externe Gutachten zurückgegriffen.

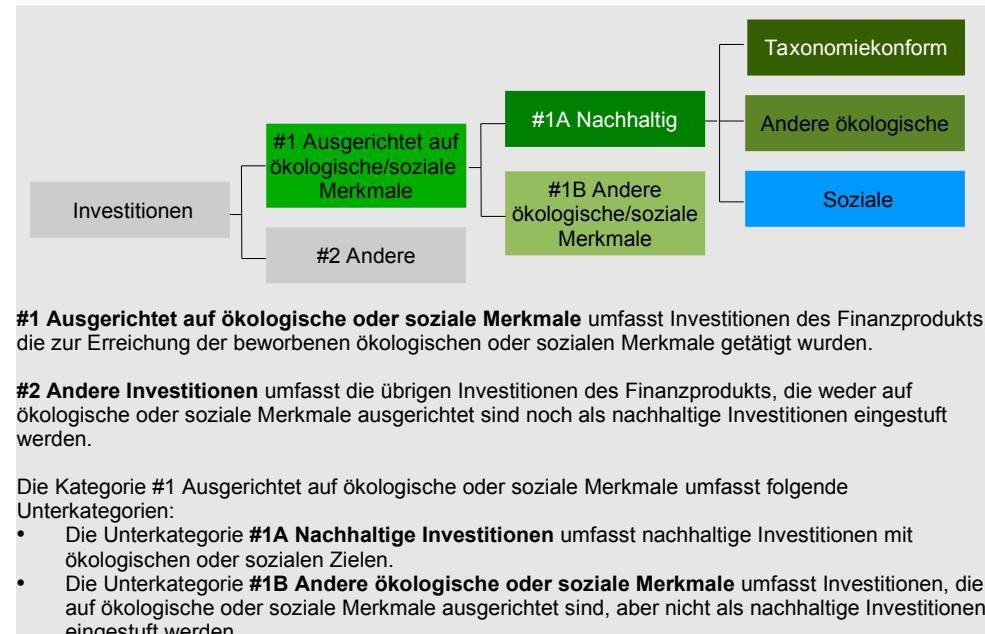


Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?



Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale (#1):

Das ökologische Merkmal (Reduzierung der Treibhausgasemissionen) und die sozialen Merkmale (z.B. Förderung sozialer Infrastrukturen und Ausschluss von Unternehmen, die in der Herstellung oder im Vertrieb von kontroversen Waffen tätig sind) berücksichtigen wir in unserem Sicherungsvermögen bei allen Investitionen in Unternehmensanleihen und Aktien.

Der Mindestanteil an Investitionen, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale getätigten werden, beträgt 50 % am Sicherungsvermögen.

Für Verträge, welche als GrüneRente abgeschlossen wurden, gilt zusätzlich Folgendes: Außerdem haben wir in Höhe des Deckungskapitals der Verträge zu diesem GrüneRente-Produkt zusätzliche ökologische und soziale Kriterien zu berücksichtigen (z.B. Investitionen in Windenergie, Photovoltaik und sozial genutzten Immobilien).

Nachhaltige Investitionen (#1A):

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen im Sicherungsvermögen beträgt 5 %.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

- **Wird mit diesem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

Ja

In fossiles Gas

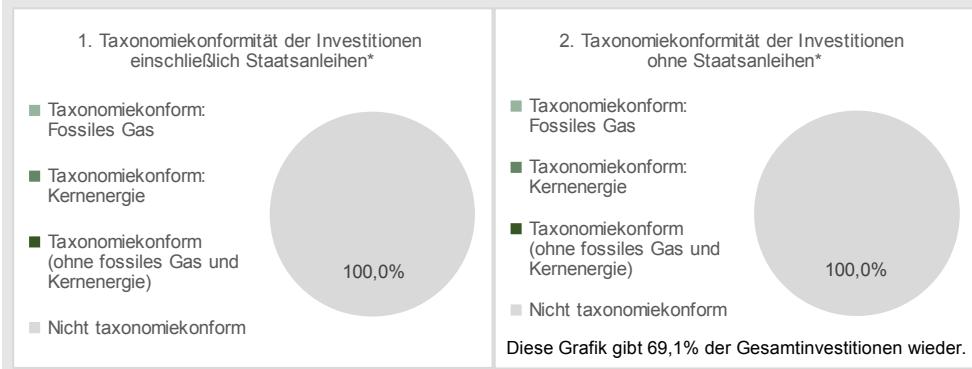
In Kernenergie

- Nein. Mit diesem Finanzprodukt wird kein Mindestanteil an Investitionen in Wirtschaftsaktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die den Kriterien der EU-Taxonomie entsprechen, anvisiert. Dennoch kann das Produkt in diese Sektoren investiert sein. Weitere Informationen werden wir Ihnen in Ihrem jährlichen Bericht zur Verfügung stellen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungs-vorschriften.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzproduktes zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichte Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichtend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht** berücksichtigen.

Von vielen Unternehmen liegen derzeit noch keine ausreichenden Informationen zu ihren nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel nach der EU-Taxonomie vor. Da wir hierzu keine Schätzungen vornehmen dürfen, ist der Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen in unserem Sicherungsvermögen derzeit gering. Die Auswertung der Kapitalanlagen erfolgt im Wesentlichen auf Grundlage der Taxonomiedaten (vorwiegend CapEx basiert) des spezialisierten Dienstleisters ISS ESG.

Die Stuttgarter hat sich für die Investitionsausgaben (CapEx) als den maßgeblichen Leistungsindikator entschieden. Hauptursächlich hierfür sind die direkt und indirekt gehaltenen Immobilien. Bei Anwendung der Umsatz-Darstellung würde diese taxonomiefähigen und möglicherweise taxonomiekonformen Investitionen vollständig unberücksichtigt bleiben. Die Einhaltung der Anforderungen nach Artikel 3 der EU-Taxonomieverordnung werden derzeit weder von einem Wirtschaftsprüfer bestätigt noch durch Dritte überprüft.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichte Tätigkeiten?

Für die Angabe eines Mindestanteils an Übergangstätigkeiten und ermöglichten Tätigkeiten liegen derzeit noch keine ausreichenden Daten von den Unternehmen, in die wir investieren, vor. Der Mindestanteil beträgt daher jeweils 0 %.

● Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen in unserem Sicherungsvermögen, welche nicht zu den EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen beitragen, beträgt 0 %. Es handelt sich hierbei unter anderem um öffentliche Investitionen, für die keine EU-Taxonomie vorhanden ist sowie um nachhaltige Investitionen, die die strengen Kriterien nach der EU-Taxonomie nicht erfüllen oder für die auf Grund unzureichender Datenverfügbarkeit nicht geklärt werden kann, ob sie die Kriterien erfüllen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil sozial nachhaltiger Investitionen in unserem Sicherungsvermögen beträgt 0 %. Bei den sozial nachhaltigen Investitionen handelt es sich um Anleihen, welche den „ICMA social bond principles“ unterliegen, um einen Fonds, welcher über Mikrofinanz-Darlehen in Schwellenländern ein „social impact investing“ betreibt, um Hypothekendarlehen für sozial genutzte Immobilien sowie um soziale Infrastrukturinvestitionen.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„#2 Andere Investitionen“ umfassen alle Investitionen, die nicht unter die Nachhaltigkeitsprinzipien unserer Anlagepolitik fallen und somit nicht über Ausschluss- bzw. Positivkriterien abgedeckt sind. Bei diesen Investitionen handelt es sich u. a. um Anlagen in Tagesgelder, Darlehen, alternative Investments und Immobilien. Zusätzlich sind geringe Restbestände enthalten, die nicht unseren Nachhaltigkeitsprinzipien entsprechen. Die Investitionen dienen dazu, ein ausgewogenes Risiko-/Ertragsverhältnis zu erreichen und damit die verlässliche Finanzierung der Leistungen aller Verträge der Gesamtheit der Versicherungsnehmer zu gewährleisten. Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen wurden nicht ergriffen.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:
www.stuttgarter.de/privatkunden/rente-vorsorge

Für das gemanagte Portfolio gilt:

Informationen zu ökologischen oder sozialen Merkmalen des gemanagten ESG-Portfolios finden Sie unter www.stuttgarter.de/nachhaltigkeitsbezogene-offenlegung.

Das gemanagten ESG-Portfolio stufen wir nach der EU-Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor in Artikel 8 ein.

Wir bieten derzeit 2 gemanagte Portfolios für dieses Finanzprodukt an. Davon entfällt 1 auf Artikel 8 (50 %) und 0 auf Artikel 9 (0 %) der EU-Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.